

An die
Hochschule Bremen
Immatrikulations- und Prüfungsamt

28199 Bremen

Antrag auf Befreiung vom Semesterticket

Der „Antrag auf Befreiung vom Semesterticket“ ist mit den entsprechenden Nachweisen im Rückmeldezeitraum, d.h. **vor Beginn des neuen Semesters** bei der Hochschule Bremen im Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen.

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden! Bitte elektronisch ausfüllen!

Studiengang _____

Matrikel-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Postzusatz (c/o) _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Semesterticket zum

Wintersemester _____ Sommersemester _____

Grund der Befreiung:

- Schwerbehinderung, gem. § 145 Abs. 1 SGB IX mit einem Anspruch auf unentgeltliche Beförderung
- Urlaubssemester („Antrag auf Beurlaubung“ wurde gestellt/genehmigt)
- Verpflichtendes (curriculares) Praxis- und/oder Auslandssemester
- Aufenthalt zu Studienzwecken freiwillig länger als 120 zusammenhängende Kalendertage des jeweiligen Semesters außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Landesweiten Semestertickets, z.B. für ein Praktikum, zum Auslandsstudium oder zur Promotion.

Die entsprechenden Nachweise sind diesem Antrag beigelegt

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

! HINWEISE

Standorte
Neustadtswall 30
28199 Bremen

Werderstraße 73
28199 Bremen

Öffnungszeiten
MO 13:00–15:00 Uhr
DI + DO 09:00–12:00 Uhr

Weitere Informationen
unter www.d3.hs-bremen.de

ACHTUNG
Es wird **keine Bestätigung** verschickt.

Nachweise
Ergänzen Sie Ihren Antrag bitte bei allen Gründen um die entsprechenden Nachweise für das beantragte Semester (z.B. Kopie des Schwerbehindertenausweises, Nachweis des bevorstehenden Auslandssemesters, Bescheinigung der Praxissemester- oder Praktikumsstelle, Antrag auf Beurlaubung, etc.).

← **Zutreffendes bitte ankreuzen und das Jahr angeben**

← **Zutreffendes bitte ankreuzen**

→ **Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.**